



Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen
mit bilinguaem Zweig Deutsch-Englisch

Förderverein

des Mariengymnasiums Bocholt e.V.

Schleusenwall 1
46395 Bocholt

Mail: foerderverein@mariengymnasium-bocholt.de

1. Vorsitzende

Christiane Echelmeyer

Tel.: 02871-12719

Mail: foerderverein@mariengymnasium-bocholt.de

Schulbetreuungsvertrag

Zwischen dem Förderverein des Mariengymnasiums Bocholt e.V., vertreten durch den Vorstand, Frau Christiane Echelmeyer, Reiherstraße 4, 46395 Bocholt und

Herrn u. Frau

Vorname und Name

Vorname und Name

Anschrift

wird nachfolgender Vertrag über die Betreuung des Kindes

geb. am:

wohnhaft in

geschlossen:

§ 1 Umfang

An Schultagen findet montags bis freitags in der Zeit von 13.15 Uhr bis 16.00 Uhr die Betreuung von Schülerinnen und Schülern des Mariengymnasiums nach der Beendigung des regulären Unterrichtes in den Räumlichkeiten des Mariengymnasiums in Bocholt, Schleusenwall 1, 46395 Bocholt, statt. Der zeitliche Ablauf der Betreuung wird lt. derzeitiger Planung wie folgt gestaltet:

Montag

13.15 – 14.00 Uhr Mittagessen
14.00 – 15.00 Uhr AG „Kochen nach Jahreszeiten“
15.00 – 16.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung

Mittwoch

13.15 – 15.00 Uhr AG „Gesundes kochen“
15.00 – 16.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung

Freitag

13.15 – 16.00 Uhr AG „Gesundes Kochen“

Dienstag

13.15 – 14.00 Uhr Mittagessen
14.00 – 15.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung
15.00 – 16.00 Uhr Kunst-AG

Donnerstag

13.15 – 14.00 Uhr Mittagessen
14.00 – 15.00 Uhr Hausaufgabenbetreuung
15.00 – 16.00 Uhr Badminton-AG

(Aus organisatorischen Gründen können sich Änderungen ergeben.)

Die Betreuung erfolgt bezüglich der Essenszubereitung durch eine wirtschaftliche Fachkraft. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch pädagogisch erfahrene Kräfte und in den AGs durch geschulte Übungsleiter.

§ 2 Vertragsdauer und Entgelder

Der Vertrag wird für den Zeitraum des Schuljahres 2017/2018 geschlossen. Das anfallende Leistungsentgelt für das Schuljahr ist in monatlichen Raten in Höhe von zzt. 20 Euro je vereinbarten Betreuungstag zu zahlen. Folgende Betreuungstage werden für die Dauer des Schuljahres verbindlich vereinbart (bitte ankreuzen):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Da zu Beginn des Schuljahres für einzelne Wochentage möglicherweise regulär Nachmittagsunterricht festgelegt wird, können die Betreuungstage nach Beginn des Schuljahres noch gewechselt werden.

Die genaue Höhe des Leistungsentgelts kann erst berechnet werden, wenn die Zahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler endgültig feststeht. Dabei können sich Änderungen der oben genannten voraussichtlichen Leistungsentgelte ergeben.

Falls das Essen (z.B. bei Erkrankung) abbestellt werden kann, wird der entsprechende Betrag vergütet.

Das Leistungsentgelt für das Schuljahr ist in 11 monatlichen Raten jeweils im Voraus zu zahlen und wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Eventuell entstehende Kosten durch Nichtdeckung des Kontos oder Widerruf der Lastschriften gehen zu Lasten der Zahlungsverpflichteten.

§ 3 Rücktrittsrecht, Kündigung

Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag besteht, wenn das Kind von der Schule abgemeldet wird oder wenn eine Erkrankung des betreuten Kindes vorliegt, die den Zeitraum von 4 Wochen überschreitet. Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes ist eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Förderverein erforderlich. In anderen Fällen ist ein Rücktritt vom Vertrag nur dann möglich, wenn die Übernahme des Betreuungsplatzes durch ein anderes, bisher nicht betreutes Kind erfolgt.

Eine Kündigung des Vertrages durch den Förderverein kann erfolgen, wenn die Vertragspartei mit der Zahlung der Betreuungsbeträge vier Wochen in Verzug geraten ist oder Umstände eintreten, die in der Person des betreuten Kindes liegen und eine Betreuung des Kindes in der bestehenden Gruppe unmöglich machen.

§4 Erfüllungs, Nebenabreden

Erfüllungsort für die Leistungen aus dem Schulbetreuungsvertrag ist Bocholt. Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

Bocholt, den _____

Unterschrift der Eltern

Unterschrift der Eltern

Christiane Echelmeyer, Vorsitzender

Jens Terbeck, Kassierer